

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Blechhammer“; hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019, öffentlicher Teil, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Blechhammer“ der Gemeinde Bodenwöhr zu ändern. In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2019, öffentlicher Teil, wurde der Vorwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet“ gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 20.11.2019 – 23.12.2019 statt. In der Gemeinderatssitzung am 28.05.2020, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf gebilligt.

Der geltende Bebauungsplan mit Grünordnungsplan soll aufgrund konkreter Ansiedlungsnachfragen und der Tatsache, dass sich diese Fläche derzeit im gerodeten Zustand befindet, in den Bereichen GE-Gebiet 1.3 und GE-Gebiet 1.2 anteilig, geändert werden.

Für den Bereich GE-Gebiet 1.3 soll die gewerbliche Nutzung Richtung Südwesten (gerodeter Bereich) zur Bahnlinie hin erweitert werden, um eine für gewerbliche Ansiedlung geeignetere Baublocktiefe anbieten zu können. Im Bereich GE-Gebiet 1.2 anteilig soll der derzeit gerodete Randstreifen wieder grünordnerisch festgesetzt und bepflanzt werden, damit als gliedernder Grünstreifen die Verflechtung zum Waldbestand westlich der Bahnlinie geeignet hergestellt werden kann.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Bebauungsplanvorentwurf liegt deshalb im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf. Auf Folgen verspätet abgegebener Stellungnahmen wird ausdrücklich hingewiesen (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 05.08.2020 bis 07.09.2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) zur Änderung des Bebauungsplanes zu nehmen.

Bodenwöhr, den 29.07.2020

1. a) Angeschlagen am: 29.07.2020

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

